



Rechnung

IT-Haftpflicht

Nr. EX.MPI.46792

exali.de

Sleek Systems UG (haftungsbeschränkt)
Marius Toukam Guedé
Sattlertorstrasse 50
91301 Forchheim

Ihr betreuender Makler:
exali AG
Franz-Kobinger-Str. 9
86157 Augsburg
Tel.: +49 (0)821/809946-0
Fax: +49 (0)821/809946-29
E-Mail: info@exali.de

Versicherungs-Nr.	EX.MPI.46792
Kunden-Nr.	118586
Rechnungs-Nr.	46792/2021/111000
Ausfertigungsgrund	Folgeprämie

Rechnungsübersicht

Der Beitrag für den Zeitraum vom 01.09.2021 bis 01.09.2022 beträgt 660,45 € inklusive Versicherungssteuer in Höhe von 19 %.

Jahresnettobeitrag	555,00 €
Versicherungssteuer	105,45 €
Gesamtbeitrag	660,45 €

Steuerentrichtungsschuldner: Markel Insurance SE - Steuernummer: 802/V20000028431

Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Der Betrag in Höhe von 660,45 € wird ab dem 03.09.2021 mittels SEPA Lastschrift zum Mandat 118586-001 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZ00000670057 von Ihrem Konto IBAN: DE89763510400020686036, BIC: BYLADEM1FOR bei der Sparkasse Forchheim (91299 Forchheim) abgebucht. Fällt dieser Tag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Belastungstag auf den darauf folgenden Arbeitstag.

Markel Insurance SE
Sophienstr. 26
80333 München
Registergericht: Amtsgericht München
Handelsregisternummer: HRB 233618

Vorstandsvorsitzender: Frederik Wulff

Vorstand: Ole Enevoldsen



Rechnung

IT-Haftpflicht

Nr. EX.MPI.46792



Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG-E über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages

Damit der Versicherer Ihnen Versicherungsschutz gewähren kann, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen.

Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Hinweis:

Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.